

# MARKTGEMEINDE SPILLERN

## Gemeinderat

### PROTOKOLL

über die

### ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Montag, dem 13. Dezember 2004 im Gemeindeamt Spillern**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.40 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2004 durch Kurrende.**

---

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY   | 3) Gf. GR. Ing. Wilhelm HAJNİ |
| 4) Gf. GR. Dr. Eveline ZEHETMAYER    | 5) Gf. GR. Roland PATZELT     |
| 6) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER | 7) GR. Doris BÖHM             |
| 8) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA      | 9) GR. Anton JARMER           |
| 10) GR. GR. Manfred JONAK            | 11) GR. Andreas MATTES        |
| 12) GR. Gabriele KOVARIK             | 13) GR. Brunhilde MUKAROVSKY  |
| 14) GR. Helmut MÜLLER                | 15) GR. Ralf RIENER           |
| 16) GR. Oliver SCHADLER MAS          | 17) GR. Herbert WENIGER       |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| 18) GR. Wolfgang PROHASKA | 19) GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER |
|---------------------------|----------------------------------|

---

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

---

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2004;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Berichte des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008;
- Pkt. 05) Voranschlag 2005:
  - a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2005;
  - b) Genehmigung der Abgaben, Hebesätze und Entgelte;
  - c) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
  - d) Genehmigung des Gesamtbetrages der aufzunehmenden Darlehen;
  - e) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
  - f) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
- Pkt. 06) Zuweisung von Gemeindewohnungen:
  - a) Franz Hermann Kraus;
  - b) Warschitz Sonja;
- Pkt. 07) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juni 2004 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“;
- Pkt. 08) Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“;
- Pkt. 09) Genehmigung der Schlussrechnungsaufstellung vom Architekturbüro Dipl. Ing. Millbacher für den Immobilienleasingvertrag des Gemeindezentrums;
- Pkt. 10) Genehmigung der Schlussrechnungsaufstellung vom Architekturbüro Dipl. Ing. Millbacher für den Mobilienleasingvertrag des Gemeindezentrums;
- Pkt. 11) Genehmigung einer Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2004 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 12) Genehmigung eines Untermietvertrages mit Herrn Walter Montsch betreffend das gepachtete Grundstück Nr. 1301/228;
- Pkt. 13) Resolution „Wählen mit 16“;
- Pkt. 14) Resolution gegen die Schließung von Postämtern;
- Pkt. 15) Allfälliges.

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 16) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Prohaska und Ing. Schweiger für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### Pkt. 1)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 20. September 2004 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Bescheid vom 14. September 2004, Zl. RUI-R-559/012-2004, hat das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 und § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 7. Juni 2004, TOP 11, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen in der KG Spillern geändert wurde, genehmigt.

- b) Mit Schreiben vom 22. Oktober 2004, Zl. RU1-R-559/012-2004, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass für die Kundmachung der Verordnung vom 7. Juli 2004, TOP 11, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen in der Katastralgemeinde Spillern geändert wurde, im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, die Gesetzmäßigkeit festgestellt wurde.
- c) Frau gf. GR. Dr. Zehetmayer berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheiden vom 24. September 2004, Zl. K5-GV-14-9/110 und 111, die Ergänzungen zu den Bescheiden vom 6. Juli 2004, Versuchsform „pädagogische Zielsetzungen – alterserweiterter Kindergarten“ für die NÖ Landeskinderärten Schulgasse 6 und Kirchenplatz 2 bewilligt hat.
- d) Die Volksschule Spillern hat der Marktgemeinde Spillern eine Liste mit 120 Unterschriften von Eltern und Schülern für die Errichtung von Fussgängerübergängen der B3 in den Bereichen „Siedlung Burg Kreuzenstein“, Im Hummelfeld und Wiesener Straße übergeben. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese Liste einem entsprechenden Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mitgesandt wird.
- e) Am 6. März 2005 finden die Gemeinderatswahlen statt.
- f) Umweltgemeinderat Ing. Hajni berichtet über die Besprechung am 10. November 2004 in der Straßenmeisterei Stockerau, betreffend Verbreiterung der A 22:
  1. Der Beginn der Bauphase 2 – KO West bis STO Ost - wird auf Grund finanzieller Probleme der Fa. Asfinag erst frühestens Frühjahr 2006 sein.
  2. Der Knoten KO West wird erst mit der Einbindung der S1 fertig gestellt werden. Derzeit wird nur ein Provisorium errichtet, die zweite Brücke unter der A22 wird aber vorbereitet, sodass dann nur mehr die Einbindung in die S1 hergestellt werden muss.
  3. Für eine gekrümmte Lärmschutzwand nach außen aus Beton (erstmalig im Gebiet Strengberg A1, 100 m gebaut) gibt es negative Prüfergebnisse, dh. schlechtere dB Werte als bei herkömmlichen Wänden! Für nach innen gekrümmte Betonwände wie in Korneuburg vorgesehen gibt es natürlich noch kein Prüfergebnis, da diese erstmalig in Österreich errichtet werden. Für den Einzugsbereich Kindergarten Spillern gibt es ebenfalls noch keine Berechnungen. Sollten die durch Messung ermittelten Werte (KO) um die 2dB besser sein als bei einer herkömmlichen Wand wird sie in diesem Bereich (Kindergarten) eingesetzt und mit schallabsorbierendem Material zur Bahnseite ausgestattet. Ansonsten Schallreflexion des Bahnlärms.
  4. Der bestehende Lärmschutzdamm wird südlich teilweise abgetragen und nicht wie ursprünglich geplant mit einer Krainerwand abgeschlossen, sondern mit einer Polsterschüttung, die begrünbar ist. Nordseitig erfolgt je nach Gelände (siehe Pläne) ein flacher Verlauf oder ein flacher Verlauf mit senkrechter Wand in Richtung Bahn.
  5. Planänderung, die die Versickerung der Abwässer der A22 betrifft: Abwässer werden in Rohren zu Sammelbecken (Vorfluter) geleitet. Im Sommer erfolgt Versickerung, im Winter wird durch zentrale Einschaltung von Pumpen das Abwasser in die Donau gepumpt. Kosten ca. € 3,5 Mio.
  6. Über die vom Grünen Mag. Straka (Stockerau) geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es seitens des Ministeriums noch keine Rückmeldung ob ja/nein, obwohl alle Planunterlagen seit Mitte August 2004 dort aufliegen.
  7. Überlegung von W. Hajni mit Vorschlag an den Bürgermeister: Die Pläne „Lärmschutz“ liegen in der Gemeinde auf. Wir sollten jetzt schon ein Schreiben an die Planer richten indem wir um Lärmmessungen nach der Errichtung der Lärmschutzwände entlang der A 22 ersuchen. So können die jetzt vorhandenen Daten mit den neuen Daten verglichen und der Bevölkerung vorgelegt werden! Sollten Ergebnisse schlechter ausfallen müssten die Planer Verbesserungen durchführen!
  8. Weiters berichtet gf. GR. Ing. Hajni, dass bei Errichtung eines Eisenbahnlärmschutzes die Nordseite der Lärmschutzwand absorbierend ausgeführt werden muss.
- g) Der Bürgermeister verliest das Antwortschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 13. Dezember 2004, Zl. ST7, zum Schreiben der Marktgemeinde Spillern, betreffend Forderung einer Eindeckung der A 22, Errichtung einer gekrümmten Lärmschutzwand bzw. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h, und teilt mit, dass die Forderungen abgelehnt wurden.

- h) GR. Jonak berichtet von der Sitzung des Tourismusverbandes „Kreuzenstein“ und teilt mit, dass die Statuten teilweise abgeändert wurden.

### **Pkt. 3)**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat die Berichte über die am 27. Oktober 2004 angesagte und über die am 8. November 2004 unvermutete Gebäurungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Bei größeren Beträgen von offenen Abgabeforderungen soll mit „Nachdruck“ die Begleichung erwirkt werden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

### **Pkt. 4)**

Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2008 zu erstellen war. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2005 sind ident mit dem des Voranschlags 2005. Gf. GR. Dr. Wienerroither erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Weiters bringt Gf. GR. Dr. Wienerroither dem Gemeinderat die positive Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahre 2008 zur Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt. 5)**

Gf. GR. Dr. Wienerroither teilt mit, dass der Voranschlag 2005 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die „vorsichtig“ budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 2,328.400,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 266.400,00. Der Voranschlag 2005 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen,

- a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlags 2005,
- b) die Abgaben, Hebesätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen,
- c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00,
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit insgesamt € 100.000,00,
- d) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan und
- e) die beiliegende Aufstellung über die für 2005 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6)**

- a) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die frei werdende Gemeindewohnung Bahnstraße 6/5 (vormals Koblinger), Herrn Franz Hermann Kraus zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die frei werdende Gemeindewohnung Erlgasse 8/1 (vormals Zeiller), Frau Sonja Warschitz zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 7)**

Der Bürgermeister legt dar, dass in einigen Gemeinden (nachhaltig und trotz umfangreicher Bemühungen) keine Bereitschaft zu erzielen war, dem Gemeindeverband auch die in § 3 Z. 5 und Z. 6 enthaltenen Aufgaben zuzuweisen.

Durch diese beiden Bestimmungen sollte es (im Wesentlichen) auch Aufgabe des Gemeindeverbandes sein,

- den verbandsangehörigen Gemeinden die von Unternehmen der OMV-Gruppe aufgrund von Verträgen zu leistenden Entgelte zu sichern (Z. 5)

sowie

- mit Unternehmen der OMV-Gruppe Verträge abzuschließen, um Entgelte für Gemeinden zu erzielen (Z. 6).

Es ist das mit der Gründung des Gemeindeverbandes verfolgte Ziel, die Vertretung der Interessen der Gemeinden zu stärken; dies insbesondere im Bereich der Kommunalsteuer, wo gerade der Gemeindeverband von besonderer Bedeutung ist. Um dieses Ziel umzusetzen hat der Vorstand des Bundes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden beschlossen, das Einigende vor das Trennende zu stellen; somit den Gemeindeverband zunächst mit einer Satzung zu errichten, in der die beiden Punkte nicht enthalten sind.

Materiell ist für das Tätigwerden des Gemeindeverbandes so keine (wesentliche) Änderung verbunden; der Gemeindeverband ist auch gemäß § 3 Z. 4 der Satzung zur Vertretung der Interessen der Gemeinden im Zusammenhang mit Unternehmen der OMV-Gruppe berufen.

Rechtlich ist es erforderlich, dass sämtliche verbandsangehörigen Gemeinden eine einheitliche Satzung beschließen; dies bringt es mit sich, dass

- zunächst eine Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juni 2004 gefassten Beschlusses über den Beitritt zum Gemeindeverband

und

- in weiterer Folge eine neuerliche Beschlussfassung über den Beitritt auf der Grundlage der geänderten Satzung (Tagesordnungspunkt 08)

erforderlich ist.

Der Text der geänderten Satzung ist inhaltlich ident mit jenem, den der Gemeinderat in der Sitzung am 7. Juni 2004 beschlossen hat; dies mit Ausnahme folgender Änderungen:

- die Bestimmungen von § 3 Z. 5 und Z. 6 der Satzung sind ersatzlos gestrichen; dementsprechend wurden die bisher als Z. 7 und Z. 8 bezeichneten Bestimmungen zu Z. 5 und Z. 6;
- der in § 17 enthaltene Verweis auf „§ 3 Z. 6“ wurde zu „§ 3“ reduziert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juni 2004 aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 8)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat nach Erörterung durch den Bürgermeister empfohlen, die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“ zu beschließen und dazu folgende Vereinbarung zu treffen:

Die Marktgemeinde Spillern vereinbart mit den in § 2 der Satzung (ANLAGE) genannten Gemeinden jeweils wechselseitig, einen Gemeindeverband mit dem Namen

**Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden**

und mit dem Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf zur Besorgung der in § 3 der Satzung (ANLAGE) näher bezeichneten Aufgaben zu bilden. Die Satzung dieses Gemeindeverbandes (ANLAGE) bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 9)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Schlussrechnungsaufstellung vom Architekturbüro Dipl. Ing. Millbacher für den Immobilienleasingvertrag des Gemeindezentrums vom 14. September 2004 in der Höhe von € 2,206.021,97, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 10)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Schlussrechnungsaufstellung vom Architekturbüro Dipl. Ing. Millbacher für den Mobilienleasingvertrag des Gemeindezentrums vom 14. September 2004 in der Höhe von € 187.520,98, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 11)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2004 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 12)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn Walter Montsch betreffend das gepachtete Grundstück Nr. 1301/228, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 13)**

Mit den Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderäte und den GR Kovarik und Mukarovsky, sowie mit den Stimmenthaltungen von den gf. GR. Dr. Wienerroither und Ing. Hajni, sowie den GR. Böhm und Schadler MAS, wird eine vorliegende Resolution „Wählen mit 16“, abgelehnt.

**Pkt. 14)**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Resolution, betreffend die drohende Schließung zahlreicher Postämter in Niederösterreich, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 15)**

Frau GR. Böhm fragt an, ob gegen die häufigen Autoeinbrüche Maßnahmen ergriffen werden. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass mit den zuständigen Gendarmeriestellen laufend Kontakt besteht und die Gendarmerie verstärkt Überwachungen durchführt.

Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2005. Gf. GR. Dr. Zehetmayer bedankt sich im Namen der ÖVP-Spillern bei allen für die im abgelaufenen Jahr möglich gewesene gemeinsame Arbeit und wünscht namens der Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2005. GR. Schadler MAS wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr und bedankt sich für die gute Aufnahme. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mit- und Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt/abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für ÖVP

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für SPÖ

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für FPÖ